



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
06/02427/8

Telefon/Fax
245/431

Datum
28.05.2019

Arbeitsweise eines Ausländeramtes/Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit in einem Landkreis

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

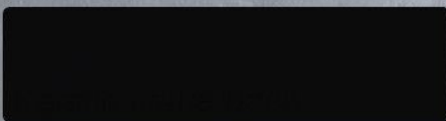
der 6. Sächsische Landtag hat in seiner 92. Sitzung am 22.05.2019 (Drucksache 6/17648) zu Ihrer Petition vom 04.07.2018 beschlossen:

Zu 1.: Der Petition wird abgeholfen.

Zu 2.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Petition 06/02427/8

Arbeitsweise eines Ausländeramtes/Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit in einem Landkreis

Beschlussempfehlung:

Zu 1.: Der Petition wird abgeholfen.

Zu 2.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

In der Petition werden (1.) namentlich der „Ministerpräsident a. D.“, der örtlich zuständige Wahlkreisabgeordnete sowie der Landrat aufgefordert, gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in dem betreffenden Landkreis vorzugehen.

2. Zudem sollen die genannten Personen den Ersten Beigeordneten des Landkreises zum Rücktritt auffordern.

Im September 2016 kam es auf einem Markt in der Stadt B zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Flüchtlingen und Deutschen mit offensichtlich rechter Gesinnung. Auch nachfolgend berichteten die Medien mehrfach von fremdenfeindlichen Vorfällen in der Stadt und dem betreffenden Landkreis.

Als Reaktion hierauf beschloss der Kreistag des Landkreises auf seiner Sitzung am 26. März 2018 eine Erklärung für Demokratie und Toleranz. Darin bekennen sich die Mitglieder des Kreistages zum Rechtsstaat als Fundament für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz. An die Bürger im Landkreis, Politik und Verwaltung ergeht der Appell, sich gemeinsam offen gegen Rechtsextremismus, Extremismus insgesamt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus zu stellen. Ein Erstarken rechtsextremer Strömungen und eine Verbreitung radikalen, gegen das Grundgesetz gerichteten Gedankenguts werden mit Sorge zur Kenntnis genommen.

Im August 2017 berichteten die Medien von einem mehrstündigen Treffen sowie Chatgesprächen des Ersten Beigeordneten des Landkreises mit dem damaligen NPD-Kreisvorsitzenden.

Um den Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung zu entkräften, beantragte der Erste Beigeordnete daraufhin bei der Landesdirektion Sachsen die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst.

Mit der Angelegenheit befasste sich der Kreistag des Landkreises auf einer außerordentlichen Sitzung am 18. September 2017. Der Kreistag fasste den Beschluss, das Ausländeramt aus dem Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten herauszulösen. Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD/GRÜNE auf Abberufung des Ersten Beigeordneten erreichte nicht das erforderliche Quorum und wurde zurückgezogen.

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Ersten Beigeordneten wegen des Verdachts auf Verrat von Dienstgeheimnissen wurde im Mai 2018 von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingestellt.

Zu1.:

Bezüglich der Forderung, gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorzugehen, kann neben der erwähnten Erklärung des Kreistages des Landkreises auf zahlreiche Initiativen der Sächsischen Staatsregierung verwiesen werden. So informiert beispielsweise der Sächsische Verfassungsschutz interessierte Bürger, Pädagogen und Mittler politischer Bildung, Schüler, Sozialarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter, Bundeswehrangehörige oder Wissenschaftler sowie die Medien über Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen. Das Informationsangebot stellt einen wichtigen Präventionsbeitrag dar und soll die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördern. Der Sächsische Verfassungsschutz bietet ferner Vorträge, Workshops, Sensibilisierungs- und Diskussionsveranstaltungen sowie Broschüren zum Thema Extremismus an, informiert kommunale Entscheidungsträger über regionale extremistische Bestrebungen und Aktivitäten und ermöglicht dadurch die Entwicklung von Gegenstrategien. Ferner ist beim Sächsischen Verfassungsschutz das Forum für starke Demokratie angesiedelt, dessen Ziel die Unterstützung örtlicher staatlicher und kommunaler Entscheidungsträger bei der Bekämpfung des Extremismus ist (vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017, S. 14 ff.).

Zu 2.:

Rechtlich gibt es folgende Möglichkeiten, die Amtszeit eines Beigeordneten vorzeitig zu beenden:

- Der Beigeordnete wird nach § 52 Abs. 4 SächsLKrO vorzeitig vom Kreistag abberufen. Wie oben dargestellt fand ein solches Vorgehen im Kreistag keine Mehrheit.
- Der Beigeordnete wird auf seinen Antrag hin gemäß § 41 Abs. 1 SächsBG entlassen.
- Gegen den Beigeordneten wird als Disziplinarmaßnahme die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis verhängt, § 5 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 10 SächsDG. Die Landesdirektion Sachsen hat das Disziplinarverfahren abgeschlossen.

Der Appell des Petenten an die oben genannten Personen zur Aufforderung eines Rücktritts ist insofern hinfällig geworden, als nach aktuellem Sachstand der Erste Beigeordnete zum 1. April 2019 die Zuständigkeit seines zwischenzeitlich ruhenden Amtes wieder aufgenommen hat.

1. Der Petition wird aus Sicht des Sächsischen Landtags abgeholfen.
2. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.